

Abfallwirtschaft Hohenlohekreis  
Würzburger Straße 30  
74653 Künzelsau

Vertragskontonummer (falls bekannt):

**So kommt Ihr Antrag zuverlässig zu uns:**

- Mit der Post an die linksstehende Anschrift
- Per Fax an unsere Fax-Nummer 07940 18-1403
- Per E-Mail an info@abfallwirtschaft-hohenlohekreis.de
- Abgabe bei der Abfallwirtschaft oder Ihrem Bürgermeisteramt

## ANTRAG AUF BEFREIUNG BIOENERGIETONNE

**Nur vollständig ausgefüllte und unterschriebene Anträge können bearbeitet werden.**

### ANSCHRIFT ANTRAGSTELLERIN / ANTRAGSTELLER

Name

Vorname

Straße/Hausnr.

PLZ/Ort

**Hiermit beantrage ich, gem. § 3 (3) Nr. 2 der Abfallwirtschaftssatzung des Hohenlohekreises, die Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang der BioEnergieTonne.**

In unserem Haushalt sind

Personen gemeldet.

### ICH BESTÄTIGE DIE EINHALTUNG FOLGENDER VORAUSSETZUNGEN:

Alle organischen Abfälle werden ordnungsgemäß auf dem eigenen Grundstück selbst kompostiert und verwertet und nicht über die Restmülltonne entsorgt.

Zur Verfügung stehen mir

auf oben genanntem Grundstück

**(Bitte Nachweis vorlegen z.B. Auszug aus Grundbuch oder Mietvertrag.)**

qm Nutzgartenfläche.

im eigenen landwirtschaftlichen Betrieb

Die Einhaltung der Voraussetzungen wird mit Ihrer Unterschrift auch für die Teilnehmer der Behältergemeinschaft bestätigt.

in meinem selbst genutzten Schrebergarten o.ä. unter Adresse/Flurstück:

**(Bitte Nachweis vorlegen z.B. Pachtvertrag.)**

### ALLGEMEINE HINWEISE ZUM AUSFÜLLEN IHRES ANTRAGS

Nach § 3 i.V.m. § 9 der Abfallwirtschaftssatzung des Hohenlohekreises ist die Nutzung der BioEnergieTonne Pflicht für jeden Haushalt. Unter der Voraussetzung, dass Sie sämtliche organische Abfälle (auch Speise- und Gartenabfälle) selbst auf dem eigenen Grundstück kompostieren und auch sinnvoll verwerten, können Sie, nach § 12 (3a) der Abfallwirtschaftssatzung des Hohenlohekreises, einen Antrag auf Befreiung von der Nutzung der BioEnergieTonne beantragen. Bitte beachten Sie, dass keinerlei organische Abfälle über die Restmülltonne entsorgt werden dürfen.

Um den entstehenden Kompost sinnvoll verwerten zu können, muss eine **Nutzgartenfläche** (Obst- und Gemüsegarten, Ziersträucher) **von 50 qm pro gemeldeter Person** vorhanden sein.

Die Abfallwirtschaft Hohenlohekreis behält sich vor, in regelmäßigen Abständen Kontrollen der Restmüllbehälter durchzuführen. Ebenso ist sie berechtigt, das Grundstück zu betreten, um die Voraussetzungen Ihres Antrags zu überprüfen. Sollte der Antrag unwahre Angaben enthalten, müsste er gebührenpflichtig abgelehnt werden.

### ICH BESTÄTIGE ALLE ANGABEN WAHRHEITSGEMÄSS GEMACHT ZU HABEN.

Ort /  
Datum

Unterschrift

